

15. 11. 48

Sr. Hochw.

Herrn Pfarrer Bredenbreuker

Freienhagen.

Ihr geschätztes Schreiben v. 2. 11. konnte erst heute beantworten da ich mich über verschiedenes erst informieren wollte. Verzögerung bitte entschuldigen zu wollen.

Damit eine Lieferung nicht in Frage gestellt würde, habe ich die angeforderte Anzahlung sofort geleistet u. glaube da im Interesse der Gemeinde gehandelt zu haben.

Zu dem Fragekomplex Stellung nehmend, erwidere wie folgt: Sie sind im Zweifel, ob wohl die Lebensdauer der Maschine bei sachgem. Behandlung mindest 10 Jahre betrage. Hierzu sei gesagt, daß dieses eine geringe Zeitspanne sein würde, in Arolsen als der erste Ventus im Bezirk läuft dieser schon seit 1921 ohne Motorstörungen. Nach menschlichem Ermessen dürfte normaler Weise die Abnutzungszeit unbegrenzt sein, es ist natürlich Vorbedingung daß das Ölen der Lager u. das Ein- u. Ausschalten sinngemäß durchgeführt wird. Eine Garantie wird vom Hersteller für die Dauer von 12 Monaten vom Tage der Lieferung ab Fabrik übernommen, wie es in der Maschinenbranche üblich ist. Wenn man in Bez. auf die Schaltungen sicher gehen will, kann man den Anlasser mit Motorschutz anlegen (Druckknopfschalter). Ihr Installateur kann Ihnen hierüber Genaueres sagen, ebenso auch über die Stromart.

Die Art des Motors ist Drehstrom 380 Volt, 0,6 PS, 1400 Umdr. min. (Erfahrungsgem. als zuverlässigster Typ für vorliegende Anwendung). Die Kosten belaufen sich meiner seits wie ich Ihnen schon schrieb 650 DM u. sw. aufgestellt u. orgelseitig mit dem Werk verbunden, dazu kommt noch ein Zwischengebläse von ca 1,5 qm mit Windkanal zum Werk mit 245 DM.

Da der Ventus neben der Orgel aufgestellt werden muß, erübrigt sich nicht, den Apparat in einem schalldichten Kasten aufzustellen. Ein solcher kann nach meinen Angaben dort hergestellt werden. Es sind nur 3 Seiten (evt. nur 2) erforderlich, da ja die Umfassungswandern mit benutzt werden.

Die Eisenscheine könnten ja von der pol. Gemeinde angefordert werden, da selbige wohl immer Eisen gebraucht u. die 55 kg abtragen könnte.

Die Preise ziehen an, wie mir bei Bestätigung meines Auftrags mitgeteilt wurde. Falls die Gemeinde die Maschine haben will, wäre es zweckmäßig, außer den bereits angeforderten u. von mir vorgelegten 150 DM in Kürze noch eine Abschlagszahlung zu leisten, sodaß etwa der halbe Maschinenpreis bezahlt worden ist. (Fünfundzwanzig DM habe schon eingeküßt).

Mit Vorstehenden habe wohl im Wesentlichen alle Fragen beantwortet u. möchte ich darum gebeten haben, mir mögl. umgehend zu berichten, ob die Gemeinde die Anlage haben möchte. Sollte bis zum Montag, 22. 11. kein Bescheid vorliegen, bitte ich anderweitig verfügen zu können.

Mit Hochachtung u. Gruß